

## **Exemplarische Handynutzungsordnungen**

### **Musterbeispiele für Regelungen zur Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten**

Im Folgenden sind beispielhafte Nutzungsordnungen **privater, digitaler Endgeräte in der Schule** aufgeführt, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

#### **Handynutzungsregelung für eine Grundschule:**

Digitale mobile Endgeräte, die den Schulbetrieb stören, sind von den Kindern während der Schulzeit auszuschalten und müssen anschließend beispielsweise in der Schultasche oder Jackentasche verstaut werden. Lehrkräfte dürfen bei verbotener Nutzung in der Pause, bei Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten digitale Endgeräte einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet werden. Eingezogene Geräte sollen am Ende des Unterrichtstages an die Schülerin beziehungsweise dem Schüler zurückgegeben werden.

#### **Musterbeispiele für die Nutzungsordnung privater, digitaler Endgeräte für die Sekundarstufe I als möglicher Teil der Schulordnung:**

##### **1. Digitale mobile Endgeräte können Ursache für Störungen im Unterricht und auf dem Schulgelände sein.**

Mit ihnen können weiterhin strafbare Handlungen begangen werden. Eine Nutzung während Klausuren, Klassenarbeiten und Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Ich verpflichte mich daher, mein mobiles Endgerät (zum Beispiel Handy, Smartphone oder Smartwatch) nicht einzusetzen

- a) ohne Zustimmung der Lehrkraft während des Unterrichts,
- b) zum Fotografieren von Personen, die das nicht wünschen,
- c) zum Hänseln, Beleidigen und Ausgrenzen (Mobbing) anderer Personen,
- d) zum Filmen, Fotografieren oder Aufnehmen von Raufereien, Verletzungen oder peinlichen Situationen.

##### **2. Ich stimme weiterhin folgenden Regeln zu:**

- a) Digitale mobile Endgeräte dürfen in den Pausen gemäß der einzelnen Schulordnung, für bestimmte Jahrgänge nur zu bestimmten Zeiten und nur in räumlich ausgewiesenen Bereichen genutzt werden.
- b) Lehrkräfte dürfen bei Nutzung in der Pause, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten digitale Endgeräte einziehen. Die Geräte müssen vorher ausgeschaltet werden.

- c) Beim Verdacht auf eine Straftat in der Schule werden die Eltern und die Schulaufsichtsbehörde informiert, die gegebenenfalls die Polizei einschaltet.
- d) Eingezogene Geräte sollen am Ende des Unterrichtstages an die Schülerin beziehungsweise dem Schüler zurückgegeben werden.
- e) Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie digitale mobile Endgeräte im Unterricht eingesetzt werden dürfen.
- f) Lehrkräfte dürfen ohne Zustimmung nicht die Inhalte von digitalen mobilen Endgeräten einsehen.

**Exemplarische Nutzungsordnung privater, digitaler Endgeräte für die Sekundarstufe als möglicher Teil der Schulordnung unter Einbeziehung der Oberstufe:**

Die Schule möchte Störungen, Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte oder Straftaten, die durch eine Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten verursacht werden, verhindern.

Deswegen gelten folgende Handyregeln:

- a) Digitale mobile Endgeräte dürfen im Unterricht nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies genehmigt.
- b) Eine Nutzung von digitalen Endgeräten während Klausuren, Klassenarbeiten oder Prüfungen führt zur Anwendung der Bestimmungen über Täuschungen und wird entsprechend geahndet. Bei allen schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sind digitale mobile Endgeräte bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben.
- c) Lehrkräfte dürfen nicht ohne Zustimmung der Schülerin oder des Schülers oder gegebenenfalls der Eltern die Inhalte von digitalen mobilen Endgeräten einsehen.
- d) Digitale mobile Endgeräte dürfen in den Pausen gemäß der einzelnen Schulordnung, für bestimmte Jahrgänge nur zu bestimmten Zeiten und nur in räumlich ausgewiesenen Bereichen genutzt werden.
- e) Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen entsprechend der Schulordnung in Freistunden in den Klassen-, Kurs- und Aufenthaltsräumen ihre digitalen mobilen Endgeräte verwenden. Bei Tonwiedergabe sind Kopfhörer zu benutzen.
- f) Lehrkräfte dürfen bei Nutzung in der Pause, Unterrichtsstörungen oder dem Verdacht auf Straftaten digitale mobile Endgeräte einziehen. Die Geräte müssen vorher von der Schülerin oder dem Schüler ausgeschaltet werden.
- g) Beim Verdacht auf eine Straftat werden die Eltern informiert und die Polizei eingeschaltet.
- h) Eingezogene Geräte sollen am Ende des Unterrichtstages an die Schülerin bzw. dem Schüler zurückgegeben werden.